

3.1 Gesundheitsausgabenrechnung nach Ausgabenträger

Die Gesundheitsausgabenrechnung der Länder (GARdL) berechnet die Gesundheitsausgaben nach Ausgabenträger. Gesundheitsausgaben umfassen dabei Ausgaben für Waren und Dienstleistungen zum Zweck der Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege einschließlich der Kosten der Verwaltung sowie den Investitionen der Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung. Für die Berechnung werden verfügbare Daten im Bereich des Gesundheitswesens, Datenquellen der amtlichen Statistik, Verwaltungsdaten, Geschäfts- und Jahresberichte genutzt. Ausgabenträger unterscheiden sich dabei in Öffentliche Haushalte, Gesetzliche Krankenversicherung, Soziale Pflegeversicherung, Gesetzliche Rentenversicherung, Gesetzliche Unfallversicherung, Private Krankenversicherung, Arbeitgeber, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die Berechnung stellt den gesamten jährlichen volkswirtschaftlichen Ressourcenverbrauch dar, der für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit aufgewendet wurde.

Berechnete Kennzahlen

- Gesundheitsausgaben [absolut (in Tsd. €) und je Einwohner (in €)] nach
 - Art der Ausgabenträger (z.B. Öffentliche Haushalte, gesetzliche Krankenversicherung, Arbeitgeber)
- Länderanteil an den Gesundheitsausgaben in Deutschland
- Anteil an den Gesundheitsausgaben im Land nach
 - Art der Ausgabenträger
- Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP
- Einkommensleistung (z.B. Krankengeld oder Berufsunfähigkeitsrente) (in Tsd. €)



Regionale Ebene:
Bayern



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=88111>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=88111>



Statistikportal
<https://www.statistikportal.de/de/ggrdl/ergebnisse/gesundheitsausgabenrechnung>

Veröffentlichungen



Bereich Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen am Bayerischen Landesamt für Statistik
<https://www.statistik.bayern.de/statistik/gesamtrechnungen/ggr/index.html>



Definitionen und Methoden
<https://www.statistikportal.de/de/ggrdl/definitionen-und-methoden>

Statistik im Detail

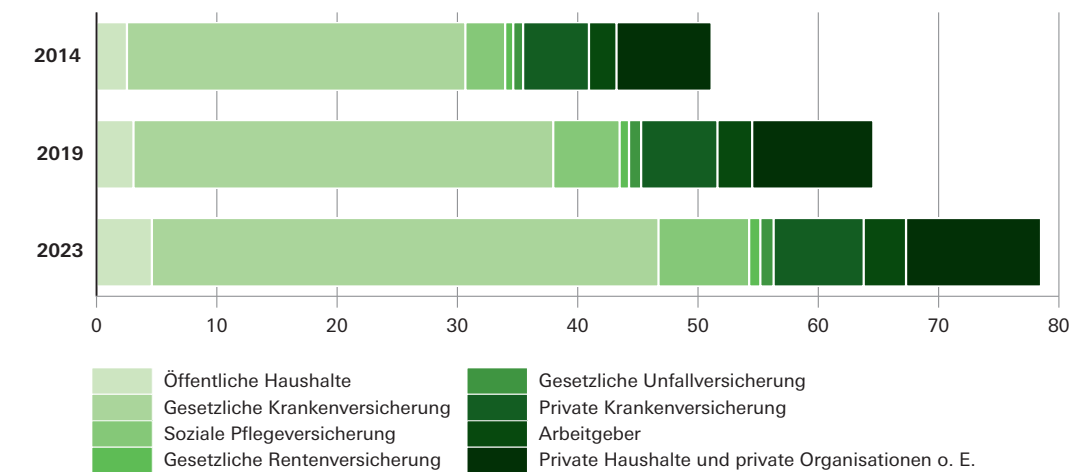
Nicht unter die Gesundheitsausgaben fallen Leistungen und Güter, die die Gesundheit nicht oder nur im weiteren Sinne fördern, z.B. Ausgaben für Schönheitsoperationen ohne medizinische Notwendigkeit oder der private Kauf von Fitnessgeräten. Räumlich bezieht sich die Erfassung der Gesundheitsausgaben auf die Käufe der inländischen Bevölkerung, die gegebenenfalls auch im Ausland getätigt werden können. Inhaltlich werden nur die Ausgaben für den letzten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen erfasst. Ausgaben für Vorleistungen, beispielsweise die Produktion von Arzneimitteln und ihr Absatz in Apotheken fließen indirekt über die Preise der Endprodukte ein.

Die Gesundheitsausgabenrechnung der Länder ist eine Berechnung, die im statistischen Verbund arbeitsteilig organisiert wird. Die Gesundheitsausgabenrechnung nach Ausgabenträger wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik übernommen.

Gesetzliche Grundlage

—

Gesundheitsausgaben in Bayern 2014, 2019 und 2023 nach Ausgabenträger in Milliarden Euro



Kontakt

GGR-Bayern@statistik.bayern.de